

Merkblatt für Patientinnen und Patienten zur Daten-Erhebung in Krankenhäusern

Wie gut werden Sie in Ihrem Krankenhaus behandelt?
Gibt es Krankenhäuser, die besonders gute Arbeit machen?
Das sind Fragen, die sich viele Patientinnen und Patienten stellen.
Zum Beispiel, wenn sie operiert werden müssen.

Deshalb sammeln Krankenhäuser Daten
über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Dazu sagt man auch: **Daten-Erhebung**.
Das ist ihre Pflicht.
Das steht im Gesetz.

Eine wissenschaftliche Einrichtung wertet die Daten aus,
die ihr die Krankenhäuser geben.

Die Krankenhäuser bekommen dann einen Bericht.
Darin steht, wie gut sie ihre Patientinnen und Patienten behandeln.
Die Berichte helfen den Krankenhäusern,
die Behandlung von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Berichten
werden auch veröffentlicht.
Zum Beispiel im Internet.
Dann kann jeder die Krankenhäuser in Deutschland
miteinander vergleichen.
So weiß jede Patientin und jeder Patient,
wie gut die Krankenhäuser arbeiten.

Sie erfahren in diesem Merkblatt

- welche Daten die Krankenhäuser über Sie sammeln
- dass Ihre Daten geschützt werden
- wie Ihre Daten verwendet werden.

Dieses Merkblatt gilt für diese Operationen:

- Versorgung mit einem Herz-Schritt-Macher
- Einsetzen eines künstlichen Knie-Gelenks
- Einsetzen eines künstlichen Hüft-Gelenks.





Welche Daten sammeln die Krankenhäuser über Sie?

Sie sind bei der gesetzlichen Kranken-Versicherung versichert?

Sie werden operiert und bekommen

- einen Herz-Schritt-Macher oder
- ein künstliches Knie-Gelenk oder
- ein künstliches Hüft-Gelenk?

Dann sammelt das Krankenhaus Daten über Ihre Behandlung.

Zum Beispiel:

- Ihr Röntgen-Bild
- Dauer Ihres Krankenhaus-Aufenthaltes
- Probleme bei Ihrer Behandlung.

Sie haben später eine weitere Operation am Herzen, am Knie oder an der Hüfte?

Dann sammelt das Krankenhaus auch wieder Daten über Sie.

Ein Beispiel

Sie werden am Knie operiert und bekommen ein künstliches Knie-Gelenk. Darüber sammelt das Krankenhaus Daten.

Wenn Sie später noch einmal am Knie-Gelenk operiert werden müssen, sammelt das Krankenhaus wieder Daten über diese Behandlung.

Dann kann man die erste Operation mit der zweiten Operation vergleichen. So weiß man, ob die Operationen über viele Jahre geholfen haben.



Wie werden Ihre Daten geschützt?

Wenn Sie operiert werden, gibt das Krankenhaus verschiedene Daten über Sie an eine wissenschaftliche Einrichtung weiter. Dort werden Ihre Daten ausgewertet. Und die Daten vieler weiterer Patientinnen und Patienten mit der gleichen Operation.

Alle Krankenhäuser und die wissenschaftliche Einrichtung halten sich dabei an das Datenschutz-Gesetz. Darin steht, dass Ihre Daten geheim bleiben müssen.

Dazu werden Ihre Daten **verschlüsselt**.



Das heißt: Man kann nicht mehr erkennen,
von welcher Patientin oder welchem Patienten die Daten sind.
Niemand kann den Namen herausfinden.
Die wissenschaftliche Einrichtung bekommt nur
die verschlüsselten Daten.



Wie werden Ihre Daten verwendet?

Die wissenschaftliche Einrichtung bekommt Daten über Sie.
Und über viele andere Patientinnen und Patienten
von verschiedenen Krankenhäusern.

Die wissenschaftliche Einrichtung wertet die Daten aus.
Dabei sind zum Beispiel diese Fragen wichtig:

- Wie lief die Behandlung ab?
- Gab es zu einem späteren Zeitpunkt weitere Operationen für das gleiche Problem?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Operationen?
- Wie unterscheiden sich die Krankenhäuser bei der Behandlung?

Dann kann man nach den Ursachen suchen,
warum manche Operationen erfolgreich sind
und manche nicht.

So kann die Behandlung von Patientinnen und Patienten
verbessert werden.

Ein Beispiel

Sie werden am Knie operiert
und bekommen ein künstliches Knie-Gelenk.
Bei Ihnen gibt es keine Probleme.

Ein Patient in einer anderen Klinik hat die gleiche Operation.
Es gibt nur einen Unterschied:
Der Patient bekommt ein künstliches Knie-Gelenk
aus einem anderen Material.
Bei diesem Patienten gibt es Probleme.

Deshalb muss der andere Patient noch einmal operiert werden.
Die wissenschaftliche Einrichtung bekommt Daten
von diesen Operationen.
Und auch Daten von vielen anderen Patientinnen und Patienten,
die ein künstliches Knie-Gelenk bekommen.

Die wissenschaftliche Einrichtung vergleicht alle Daten.
Dann stellt die wissenschaftliche Einrichtung fest:
Viele Patientinnen und Patienten vertragen das Material nicht,
aus dem das künstliche Knie-Gelenk von dem anderen Patienten ist.
Ein anderes Material vertragen die Patientinnen und Patienten besser.





Was passiert mit den Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Einrichtung?

Die Krankenhäuser bekommen Berichte von der wissenschaftlichen Einrichtung. Darin steht zum Beispiel, wie gut sie ihre Patientinnen und Patienten behandelt haben.

Oder was sie noch besser machen können. Die Krankenhäuser nutzen die Berichte, um die Behandlung von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Berichten werden auch veröffentlicht. Zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. Darin können Patientinnen und Patienten mehr über die Behandlung in Krankenhäusern erfahren. So kann jeder Patient und jede Patientin verschiedene Krankenhäuser miteinander vergleichen.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten und vielen weiteren Fachleuten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Sie erfahren mehr über den G-BA auf der Internet-Seite:
www.g-ba.de

Sie können eine E-Mail an den G-BA schreiben:
info@g-ba.de